



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. März 2014  
(OR. en)**

**7330/14**

**STATIS 31  
AGRI 182**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	7020/14 STATIS 29 AGRI 153
Betr.:	VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden im Hinblick auf die Liste der bei der Betriebsstrukturerhebung 2016 zu erhebenden Merkmale - <i>Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)</i>

---

1. Am 21. Februar 2014 hat die Kommission im Anschluss an die positive Stellungnahme des Ständigen Agrarstatistischen Ausschusses dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008<sup>1</sup> zur Kontrolle vorgelegt.
2. Die Gruppe "Statistik" hat im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens beschlossen, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

---

<sup>1</sup> 7020/14 - D031808/02.

3. Daher sollte der Ausschuss der Ständigen Vertreter

- die in der Gruppe erzielte Einigung bestätigen und
  - dem Rat vorschlagen, dass er unter Teil A seiner Tagesordnung beschließt, den Erlass des vorgeschlagenen Verordnungsentwurfs der Kommission nicht abzulehnen.
-